

Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. GI 03/21 „Licher Straße - Fasanenweg“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 04.03.2021 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes mit dem in dem Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich beschlossen, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Der Bebauungsplan kann gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es wird bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung in der Zeit

vom 12. Juli bis einschließlich 26. Juli 2021

montags bis donnerstags von 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr sowie
freitags von 8:30 – 13:30 Uhr

durch Einsicht der ausgehängten Unterlagen im Rathaus Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, Atrium (Erdgeschoss), informieren kann. Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Frau Paschke-Ruppert unter Tel. 0641 306-2356 vereinbart werden.

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 1 bzw. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB besteht allgemeine Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung durch mündliche oder schriftliche Stellungnahmen innerhalb des angegebenen Zeitraumes.

Gießen, den 09.07.2021

Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat
gez. Neidel
(Bürgermeister)